

REITINSTRUKTORENAUSBILDUNG

I. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Der Lehrgang zur Ausbildung von Reitinstruktoren hat in einem zweisemestrigen Bildungsgang unter Bedachtnahme auf § 1 des Bundesgesetzes über Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern zur Aufgabe, die Teilnehmer eingehend mit den fachlichen und erzieherischen Aufgaben eines Reitinstruktors vertraut zu machen. Reitinstruktor im Sinne dieser Verordnung ist eine nach den folgenden Bestimmungen ausgebildete und fach-kundige Person, die befähigt ist, den Übungsbetrieb im Breitensport zu leiten und auf den Leistungssport vorzubereiten.

II. STUNDENTAFEL

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände. Hie bei ist bei jedem Unterrichtsgegenstand zuerst das Wochenstundenausmaß und daneben in Klammern das gesamte Stundenausmaß im Falle der Einbeziehung von Formen des Fernunterrichtes angegeben.)

A. Pflichtgegenstände	1. Semester		2. Semester		Summe	
I. Theorie						
1. Religion	1,0	(5,0)	-	-	1,0	(5,0)
2. Deutsch	0,5	(2,5)	-	-	0,5	(2,5)
3. Lebende Fremdsprache	-	-	0,5	(2,5)	0,5	(2,5)
4. Politische Bildung und Organisationslehre	0,5	(2,5)	-	-	0,5	(2,5)
5. Betriebskunde und Kaufmännisches Rechnen	0,5	(2,5)	-	-	0,5	(2,5)
6. Geschichte der Leibesübungen (des Sports)	0,5	(2,5)	-	-	0,5	(2,5)
7. Sportbiologie (Funktionelle Anatomie, Physiologie und Gesundheitserziehung)	1,5	(7,5)	1,0	(5,0)	2,5	(12,5)
8. Erste Hilfe	-	-	1,0	(5,0)	1,0	(5,0)
9. Sportpsychologie und Lebenskunde	1,0	(5,0)	-	-	1,0	(5,0)
10. Pädagogik, Didaktik und Methodik	0,5	(2,5)	1,0	(5,0)	1,5	(7,5)
11. Trainings- und Bewegungslehre	1,0	(5,0)	1,0	(5,0)	2,0	(10,0)
12. Reittheorie	2,0	(10,0)	2,5	(12,5)	4,5	(22,5)
13. Sattel- und Zaumzeugkunde	0,5	(2,5)	0,5	(2,5)	1,0	(5,0)
14. Pferdehaltung	1,0	(5,0)	1,0	(5,0)	2,0	(10,0)
15. Exterieurlehre und Veterinärkunde	1,5	(7,5)	2,0	(10,0)	3,5	(17,5)
16. Organisation des Reitsports, Turnierwesen	1,0	(5,0)	1,0	(5,0)	2,0	(10,0)
17. Audiovisuelle Hilfsmittel und Fachliteratur	-	-	0,5	(2,5)	0,5	(2,5)
18. Seminar für Fachfragen	-	-	1,0	(5,0)	1,0	(5,0)
	15,0	(65,0)	13,0	(65,5)	26,0	(130,0)
II. Praxis						
19. Praktische Übungen/Dressur	2,0	(10,0)	3,0	(15,0)	5,0	(25,0)
20. Praktische Übungen/Springen	2,0	(10,0)	3,0	(15,0)	5,0	(25,0)
21. Longieren	2,0	(10,0)	-	-	2,0	(10,0)
22. Praktisch-methodische Übungen/Dressur	3,0	(15,0)	4,0	(20,0)	7,0	(35,0)
23. Praktisch-methodische Übungen/Springen	3,0	(15,0)	4,0	(20,0)	7,0	(35,0)
24. Konditionsschulung	0,5	(2,5)	0,5	(2,5)	1,0	(5,0)
	25,5	(127,5)	27,5	(137,5)	53,0	(265,0)

B. Unterrichtspraxis

Zwischen dem 1. und 2. Semester ist eine viermonatige Praxis an einer behördlich genehmigten Reitschule oder bei einem dem Bundesfachverband für Reiten und Fahren abgeschlossenen Reitverein zu erbringen.

C. Freigegegenstand

25. Exkursionen (in Kursform) in beiden Semestern nach Vereinbarung.
26. Voltigieren (in Kursform) in beiden Semestern nach Vereinbarung.

III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Der Bildungsgang wird in zwei Semestern durchgeführt. Sollte der Lehrgang unter Einbeziehung des Fernunterrichtes durchgeführt werden, so ist zu Beginn des Bildungsganges bei Ausgabe des Lehrmaterials eine entsprechende und ausreichende Erklärung zu geben. Die Unterlagen des Fernunterrichtes sind so zu gestalten, daß deren Inhalt und Umfang auf einen normal laufenden Ausbildungslehrgang Bedacht nehmen. Das festgelegte Lehrziel muß auch bei Einbeziehung des Fernunterrichtes erreicht werden.

In den einzelnen Unterrichtsstunden ist die pädagogische und erzieherische Zielsetzung zu berücksichtigen. In allen Gegenständen, besonders in den theoretischen Fächern, ist auf die spätere Berufsausübung des Reitinstruktors Bedacht zu nehmen. Der Lehrstoff ist in Beziehung auf den Sport darzubieten, wobei das Verwenden von Anschauungsmaterial, Filmen, Demonstrationen usw. zum besseren Verständnis des Gebotenen und zum leichteren Anwenden in der Praxis beitragen soll. Auf die Querverbindungen der einzelnen Gegenstände ist hinzuweisen. In den praktischen Übungen sind methodische Hinweise zu geben. Die Teilnehmer sind zur Selbständigkeit anzuregen.

IV. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes)

a) Katholischer Religionsunterricht

Der Lehrplan für den Religionsunterricht am Lehrgang zur Ausbildung von Sportlehrern (Anlage A.1) ist sinngemäß anzuwenden, wobei der Religionslehrer nach pädagogischen und methodischen Gesichtspunkten auszuwählen hat.

b) Evangelischer Religionsunterricht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Siehe Sportlehrerausbildung (Anlage A.1)

Lehrstoff:

Siehe Sportlehrerausbildung (Anlage A.1)

Der in Anlage A angegebene Lehrstoff ist zu kürzen und zu raffen.

V. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTS- GEGENSTÄNDE, AUFTEILUNG DES LEHRSTOFFES AUF DIE EINZELNEN SEMESTER

1. R E L I G I O N

Siehe Abschnitt IV.

2. D E U T S C H

Bildungs- und Lehraufgabe:

Verbessern des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks.

Lehrstoff:

1. S e m e s t e r (0,5 Wochenstunden)

Abfassen von Berichten und Eingaben an Behörden; Aufbau von Referaten; Schreiben von wichtigen Fremdwörtern und Ausdrücken im Reitsport; Hinweise auf die einschlägige Fachliteratur.

3. LEBENDE FREMDSPRACHE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Verbesserung der Sprechfertigkeit. Einführung in die Sportsprache.

Lehrstoff:

2. Semester (0,5 Wochenstunden)

Einfache grammatikalische Regeln; Erweitern des fachspezifischen Wortschatzes.

4. POLITISCHE BILDUNG UND ORGANISATIONSLEHRE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Hinführen zum Verständnis für und zum verantwortungsvollen Gebrauch von staatsbürgerlichen und sportpolitischen Institutionen.

Lehrstoff:

1. Semester (0,5 Wochenstunden)

Stellenwert und Organisation des Sports im Rahmen der bundesstaatlichen demokratischen Staatsform Österreichs; organisatorischer Aufbau und gesetzliche Verankerung des Sports.

5. BETRIEBSKUNDE UND KAUFMÄNNISCHES RECHNEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Anleitung zur ökonomischen Führung eines Betriebes (Vereines usw.) und zur Anwendung der für die Sportart relevanten Rechengänge.

Lehrstoff:

1. Semester (0,5 Wochenstunden)

Einfache Buchhaltung; Berechnungsarten bei Zeitnehmungssystemen; Einsatz elektronischer Hilfsmittel im Sport (Taschenrechner, EDV, PC); formelhafte Darstellung und einfache Testverrechnung in der Biomechanik.

6. GESCHICHTE DER LEIBESÜBUNGEN (DES SPORTS)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung der historischen und gesellschaftlichen Grundlagen des Sports.

Lehrstoff:

1. Semester (0,5 Wochenstunden)

Entwicklung des Sports mit besonderer Berücksichtigung des Reitsports; die Olympischen Spiele in der Antike und Neuzeit.

7. SPORTBIOLOGIE (FUNKTIONELLE ANATOMIE, PHYSIOLOGIE UND GESUNDHEITSERZIEHUNG)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Darstellung sportbiologischer Zusammenhänge als Grundlage eines gezielten Wirkens des Reitinstruktors im Breiten- und Gesundheitssport. Hinweise auf den Leistungssport. Genaue Kenntnis des menschlichen Körpers und seiner Funktionen. Erkennen und Vermeiden von Störungen am Bewegungsapparat. Verständnis für die Grenzen der menschlichen Leistungsfähigkeit. Wissen um grundsätzliche Fragen der Sporthygiene. Verstehen der Problematik des Dopings.

Lehrstoff:

1. Semester (1,5 Wochenstunden)

Aufbau des Skeletts und des Stütz- und Bewegungsapparates; Aufbau und Funktion der Zelle; Gewebelehre; Muskel und Muskelstoffwechsel; Herz und Kreislauf; Doping: Bestimmungen, Arten, Auswirkungen.

2. Semester (1 Wochenstunde)

Wiederholung wichtiger Teile; Entstehung einer Bewegung; Herz und Kreislauf; Ernährung und Verdauung; Nervensystem; physiologische Besonderheiten der Altersgruppen; Schäden am Bewegungsapparat; Muskelfunktionen; Tests; Leistungsdiagnostik; Hygiene im Sport.

8. ERSTE HILFE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung von Kenntnissen, die notwendig sind, um im Ernstfall Hilfe leisten zu können.

Lehrstoff:

2. Semester (1 Wochenstunde)

Verletzungen und lebensbedrohliche Zustände (Unterkühlung, Schock, Hitzschlag, Sonnenstich usw.); richtige Versorgung unter Berücksichtigung von Herzmassage und Atemspende; Lagerung und Transport eines Verletzten; Verbandslehre.

9. SPORTPSYCHOLOGIE UND LEBENSKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wissen um eine adäquate Betreuung vor, in und nach dem Übungsbetrieb sowie um eine sinnvolle Lebensführung.

Lehrstoff:

1. Semester (1 Wochenstunde)

Stellenwert und Möglichkeiten der Sportpsychologie; Persönlichkeit des Sportlers, des Trainers; Lernen; Motivation; Grundkenntnisse der Gruppenarbeit; Wettkampfbetreuung.

10. PÄDAGOGIK, DIDAKTIK UND METHODIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wissen um richtige Maßnahmen zur Führung und Ausbildung von Erwachsenen und Jugendlichen.

Lehrstoff:

1. Semester (0,5 Wochenstunden)

Grundbegriffe der Pädagogik, Didaktik und Methodik mit Hinweisen auf den Reitsport.

2. Semester (1 Wochenstunde)

Erziehungsziele; der Reitinstructor als Erzieher; Gliederung einer Trainingseinheit; Lehrmethoden, methodische Hilfsmittel.

11. TRAININGS- UND BEWEGUNGSLEHRE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wissen um die Grundlagen für die Vorbereitung und Durchführung eines sachgemäßen Übungsbetriebes und um trainingstheoretische Grundlagen für die Trainingsplanung und -gestaltung sowie um die Grundlagen der Bewegungslehre und der spartenspezifischen Bewegungsabläufe.

Lehrstoff:

1. S e m e s t e r (1 Wochenstunde)

Leistungsbestimmende Faktoren; funktionelle Anpassung; Belastungskomponenten.

Trainingsziele, -inhalte, -mittel und -methoden; Training der motorischen Eigenschaften.

Entwicklung der sportlichen Leistungsfähigkeit; Besonderheiten im Übungsbetrieb mit Jugendlichen.

Trainingsplanung; Regeneration; Testverfahren.

2. S e m e s t e r (1 Wochenstunde)

Sportmotorische Prinzipien (Ökonomie, Zweckmäßigkeit, Ästhetik usw.); sportmotorische Grundeigenschaften und sportmotorische Eigenschaften (Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer usw.); Bewegungseigenschaften (Grob- und Feinkoordination usw.) und ihre Verbesserung.

12. R E I T T H E O R I E

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wissen über die Bewegungslehre und Mechanik des Pferdes.

Grundzüge der Reitlehre. Erstellen von Ausbildungsplänen.

Lehrstoff:

1. S e m e s t e r (2 Wochenstunden)

Anfängerunterricht; Reitkommandos und Hufschlagfiguren; Sitz des Reiters, Einwirkung des Reiters; Zusammenwirkung und Anwenden der Hilfen; Dressur der Kl. A; Bodentrickarbeit; Springen Kl. A; Gelände und Jagdreiten; reiterliche Ausdrücke; Gangarten; Longieren.

2. S e m e s t e r (2,5 Wochenstunden)

Vertiefung des Lehrstoffes des ersten Semesters; Ausbildung des jungen Pferdes; Ausbildungspläne für die Klassen A bis L; Anforderungen für Dressur-, Spring- und Vielseitigkeitsprüfungen der Klassen A und L.

13. S A T T E L - U N D Z A U M Z E U G K U N D E

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wissen um die wichtigsten Arten der Zaumzeuge und Sättel, deren Anpassung und Pflege. Hilfszügel und deren Verwendung.

Lehrstoff:

1. S e m e s t e r (0,5 Wochenstunden)

Kenntnis und Anpassung von Trensenzaumzeugen; Arten der Sättel und deren Anpassung; Sattelpflege, Zäumzeugpflege.

2. S e m e s t e r (0,5 Wochenstunden)

Kandarenzaumzeuge, Gebißarten, Hilfszügel und deren Verwendung.

14. P F E R D E H A L T U N G

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wissen um die Ernährung, Unterbringung und Pflege des Pferdes, der Organisation des Stalldienstes der Tierschutzbestimmungen und des Pferdetransportes.

Lehrstoff:

1. S e m e s t e r (1 Wochenstunde)

Futtermittel, deren Lagerung und Anwendung, Füttern und Tränken; Pferdepflege, Stallarbeit, Organisation des Stalldienstes.

2. S e m e s t e r (1 Wochenstunde)

Bandagieren, Pflege des Langhaares, Hufpflege, Hufbeschlagn; Tierschutzbestimmungen; Pferdetransport; Wartung von Stallanlagen und Reitflächen; Sportstättenbau.

15. EXTERIEURLEHRE UND VETERINÄRKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wissen um die Exterieurlehre. Grundkenntnisse über die Anatomie und Physiologie des Pferdes, der wichtigsten Pferdekrankheiten und ihre vorsorgliche Behandlung.

Lehrstoff:

1. Semester (1,5 Wochenstunden)

Exterieur des Pferdes; Farben, Abzeichen, Pferderassen; Anatomie und Physiologie des Pferdes; Bewegungsapparat und Hufbeschlag; Pferdekrankheiten und ihre vorsorgliche Behandlung; Erste Hilfe bei Pferden; Verbände.

2. Semester (2 Wochenstunden)

Beurteilung eines Pferdes; Beurteilung des Ganges; Gewährsmängel, Bestimmung des Alters; Kenntnisse der Anatomie und Physiologie des Pferdes.

16. ORGANISATION DES REITSPORTS, TURNIERWESEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wissen um die internationalen und nationalen Organisationen des Reitsports, der Österreichischen Turnierordnung, des Parcours- und Geländebaues sowie der Straßenverkehrsordnung.

Lehrstoff:

1. Semester (1 Wochenstunde)

Organisation und Aufgaben der Fédération Equestre Internationale, des Bundesfachverbandes, der Landesfachverbände und Verein im Reitsport; Bestimmungen der Österreichischen Turnierordnung, Straßenverkehrsordnung.

2. Semester (1 Wochenstunde)

Organisation und Durchführung eines Turniers; Einführung in den Parcours- und Geländebau; Errichtung von Reitanlagen.

17. AUDIOVISUELLE HILFSMITTEL UND FACHLITERATUR

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wissen um den Gebrauch der audiovisuellen Hilfsmittel und der einschlägigen Fachliteratur.

Lehrstoff:

2. Semester (0,5 Wochenstunden)

Audiovisuelle Hilfsmittel und ihre Verwendung in der Praxis; spezielle Fachliteratur.

18. SEMINAR FÜR FACHFRAGEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Aufbereitung von spartenspezifischen Themen mit Schwerpunkt Behindertenreitsport.

Lehrstoff:

2. Semester (1 Wochenstunde)

Information über den Behindertenreitsport; Ausbildungsmöglichkeiten im Behindertenreitsport und heilpädagogischen Voltigieren; Auswahl und Ausbildungskriterien eines Therapiepferdes; Kontraindikationen sowie andere spartenspezifische Themen.

19. P R A K T I S C H E Ü B U N G E N / D R E S S U R

Bildungs- und Lehraufgabe:

Ausbildung und Vorstellung von Pferden gemäß den Klassen A und L.

Lehrstoff:

1. S e m e s t e r (2 Wochenstunden)
Grundausbildung eines Pferdes; Reiten von Dressuraufgaben der Klasse A.
2. S e m e s t e r (3 Wochenstunden)
Ausbildung des Pferdes bis zu den Anforderungen der Klasse L; Reiten von Dressuraufgaben der Klasse L.

20. P R A K T I S C H E Ü B U N G E N / S P R I N G E N

Bildungs- und Lehraufgabe:

Ausbildung und Vorstellung von Pferden gemäß den Klassen A und L sowie Grundausbildung im Geländereiten.

Lehrstoff:

1. S e m e s t e r (2 Wochenstunden)
Grundausbildung des Pferdes im Spring- und Geländereiten; Reiten von Aufgaben der Klasse A im Springreiten.
2. S e m e s t e r (3 Wochenstunden)
Ausbildung des Pferdes bis zur Klasse L und Vorstellen von Pferden gemäß Klasse L im Springreiten.

21. L O N G I E R E N

Bildungs- und Lehraufgabe:

Arbeit an der Longe.

Lehrstoff:

1. S e m e s t e r (2 Wochenstunden)
Longieren von jungen Pferden; Longeunterricht mit ausgebildeten Pferden, um die Grundkenntnisse des Reitens zu vermitteln, Korrektur.

22. P R A K T I S C H – M E T H O D I S C H E Ü B U N G E N / D R E S S U R

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wissen um den praktischen Unterricht in der Dressur bis Klasse L. Unterricht an der Longe.

Lehrstoff:

1. S e m e s t e r (3 Wochenstunden)
Erteilen des Unterrichts bis zur Klasse A; Einzel- und Abteilungsunterricht; Korrektur und Beurteilung; Unterrichtsmethoden an der Longe.
2. S e m e s t e r (4 Wochenstunden)
Unterrichtserteilung bis zur Klasse L; Korrekturmöglichkeiten an der Longe.

23. P R A K T I S C H – M E T H O D I S C H E Ü B U N G E N / S P R I N G E N

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wissen um den praktischen Unterricht im Springen bis zur Klasse L.

Lehrstoff:

1. S e m e s t e r (3 Wochenstunden)
Erteilen von Unterricht bis zur Klasse A; Einzel- und Abteilungsunterricht; Korrektur und Beurteilung.
2. S e m e s t e r (4 Wochenstunden)
Unterrichtserteilung bis zur Klasse L und Geländereiten.

24. K O N D I T I O N S S C H U L U N G

Bildungs- und Lehraufgabe:

Einführen in die diversen Formen der Zweckgymnastik des Konditionstrainings.

Lehrstoff:

1. S e m e s t e r (0,5 Wochenstunden)
Schaffen der konditionellen Voraussetzungen zum Ausüben des Reitsports.
2. S e m e s t e r (0,5 Wochenstunden)
Verbessern der Kondition durch Betriebs- und Organisationsformen; Anlegen eines Übungsschatzes.

25. E X K U R S I O N E N

Bildungs- und Lehraufgabe:

Erweitern des Fachwissens.

Lehrstoff:

1. und 2. S e m e s t e r (nach Vereinbarung)
Lehrgänge in einschlägige Industriebetriebe, Zuchtinstitutionen, Reitschulen usw.

26. V O L T I G I E R E N

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wissen über die Grundlagen der Voltigiertheorie. Wissen um die Praxis des Übungsbetriebes.

1. und 2. S e m e s t e r (nach Vereinbarung)
Grund- und Pflichtübungen; Planung des Voltigierunterrichtes; Unterricht in den Grundübungen und Pflichtübungen; Ausbildung des Voltigierpferdes; Kürübungen, Turnierreiten des Voltigiersports.